

7. Fachsymposium des Roman Herzog Instituts (In) Deutschland neu denken – Vision Gerechtigkeit: Was ist gerecht?

26. November 2009, im Lenbach Palais

Thesepapier von Prof. Dr. Wolfgang Kersting,
Philosophisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Zum Begriff der Gerechtigkeit – seine Stärken und Schwächen

1. Was ist Gerechtigkeit?

Gerechtigkeit ist institutionalisiertes Menschenrecht. Gerechtigkeit herrscht, wenn Menschen ein gleiches Recht auf politische Teilhabe haben und unter dem Schutz demokratisch erzeugter und wirksam durchgesetzter Gesetze ihre Freiheit genießen und ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Gerechtigkeit herrscht, wenn das Recht alle gleich behandelt und das Eigentum sicher ist. Daher war für Kant, Wilhelm von Humboldt und den klassischen Liberalismus mit der Errichtung einer demokratisch verfaßten und rechtsstaatlich organisierten Marktgesellschaft allen Forderungen der Gerechtigkeit Genüge getan.

Der Sozialstaat der Gegenwart begnügt sich jedoch nicht mit diesem rechtsstaatlichen Gerechtigkeitsverständnis. Er will soziale Gerechtigkeit, eine gerechte Verteilung der Güter. Welche Gerechtigkeit durch die sozialstaatliche Ausweitung des Rechtsstaats und durch die sozialstaatliche Korrektur der Verteilungsräson eines freien Marktes jedoch verwirklicht werden soll, ist heftig umstritten. Mit dem Überschritt zum Sozialstaat verliert der Gerechtigkeitsbegriff seine klare Kontur. Was soziale Gerechtigkeit genau ist, was Verteilungsgerechtigkeit verlangt, auf welches normative Fundament der Sozialstaat gestellt werden sollte, ist völlig unklar. Angesichts dieser Ratlosigkeit sollte man einen vorsichtigen und behutsamen Umgang mit Begriff der sozialen Gerechtigkeit erwarten. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Eine überbordende Gerechtigkeitsrhetorik prägt das öffentliche Gespräch sozialstaatlicher Demokratien und den politischen Markt der Wählerbewirtschaftung.

Das konzeptuelle Herzstück dieser Rhetorik ist das Distributionsparadigma. Je mehr dem Markt und den marktspezifischen, leistungsabhängigen Erwerbserfolgen kollektiv entzogen wird und der marktunabhängigen und leistungsunabhängigen Verteilungsration des Staates übergeben wird, um so gerechter die Gesellschaft, um so menschlicher der Markt, um so humaner und ziviler der Kapitalismus. Das Distributionsparadigma wurzelt in einer moralischen Verdächtigung des Marktes und führt zu einer Entethisierung der Wirtschaft. Der Markt wird verdächtigt, ein Ort der Unmoral zu sein, der nur unter der Bedingung möglichst weitestgehender staatlicher Kontrolle hingenommen werden kann. Die Welt der Wirtschaft wird ausschließlich als staatliche Einkommensquelle betrachtet, der keine eigene, interne ethische Werthhaftigkeit zukommt. Daß unser moralisch-kulturelles Selbstverständnis, daß die ihm zugrundeliegenden Überzeugungen des normativen Individualismus und des menschenrechtlichen Egalitarismus den Markt als Raum eigenverantwortlichen Handelns, als Raum personaler Lebensführung benötigen und verlangen, daß das Freiheitsrecht ein Recht auf Markt und marktförmige Handlungskoordination impliziert, der Staat also um der Individuen willen auch den Markt zu schützen hat, anstatt immer nur vor ihm zu schützen, ist im immer tiefer werdenden Schatten des sozialstaatlichen Distributionsparadigmas längst in Vergessenheit geraten.

Wenn wir den Gerechtigkeitsbegriff wieder in Übereinstimmung mit unserem menschenrechtlichen Freiheitsverständnis und den normativen Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft bringen wollen, wenn wir eine Gerechtigkeitstheorie entwickeln möchten, die als moralische Hintergrundtheorie der sozialen Marktwirtschaft dienen kann und zu ihrer moralischen Selbstbehauptung tauglich ist, denn ist es erforderlich, das Distributionsparadigma durch den Begriff der Chancengerechtigkeit zu ersetzen. Der Begriff der Chancengerechtigkeit kann als Leitbegriff eines freiheitsdienlichen Sozialstaats dienen. Er bietet die normative Grundlage für ein anspruchsvolles Sozialstaatsverständnis, daß sich von anti-kapitalistischen Vorurteilen befreit hat, daß die Dämonisierung des Marktes und die Entethisierung der Wirtschaft rückgängig macht und daß vor allem mit unseren grundlegenden individualistischen und menschenrechtlichen Grundüberzeugungen und dem in ihnen verankerten liberalen Ideal selbstverantwortlicher Lebensführung in Übereinstimmung steht. Sozialstaatliche Arrangements haben eine wichtige Aufgabe: sie haben durch die Etablierung geeigneter Institutionen dafür zu sorgen, daß die Bürger zumindest annähernd gleiche Lebenschancen erhalten. Der Protagonist des Sozialstaats ist der eigenverantwortlich handelnde Bürger, nicht der durch Transferzahlungen versorgte Klient.

Um das Tätigkeitsprofil dieses freiheitsrechtlich begründeten Sozialstaats genauer zu bestimmen, bediene ich mich des Begriffs der konditionalen oder transzendentalen Güter. Güter dieser Art erweisen sich aus der Perspektive des menschlichen Individuums als grundlegende Lebensvoraussetzungen. Dazu zählen: zuallererst das Gut aller Güter, das Leben selbst; sodann, mit abnehmender Dringlichkeit, die Güter: körperliche Unversehrtheit, Sicherheit, Gesundheit, daseinssichernde Grundversorgung mit Lebensmitteln, Wohnung und Kleidung, Handlungsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe usw. Von Gütern dieser Art gilt allgemein, daß sie nicht alles sind, alles aber ohne sie nichts ist. Ihr gesicherter Besitz ist für die Menschen notwendig, damit sie ihre unterschiedlichen Lebensprojekte überhaupt mit einer Aussicht auf Minimalerfolg angehen, verfolgen und ausbauen können.

Es ist ersichtlich, daß wir mit diesen transzendentalen Gütern ein vorzügliches Mittel an der Hand, um die Gerechtigkeit von Gesellschaften zu untersuchen: eine Gesellschaft, die keine egalitaristische Grundversorgung an transzendentalen Gütern ermöglicht, verdient sicherlich nicht das Prädikat einer gerechten und wohlgeordneten Gesellschaft. Denn die menschenrechtliche Gleichheit impliziert den gleichen Anspruch eines jeden Individuums auf gleiche Versorgung mit diesen transzendentalen Gütern. Eine gleiche Versorgung mit diesen Gütern ist aber nur dann möglich, wenn diese Güter nicht ausschließlich der Verteilungsraison des Marktes überlassen werden. Denn der Markt verteilt diese universell begehrten Güter nach Maßgabe der individuellen Finanzkraft. Folglich muß die Produktion und Distribution dieser Güter dem Markt ganz oder teilweise entzogen und der Allgemeinheit überantwortet werden. Zumindest aber muß der Staat dann in die Bresche springen, wenn individuelle Bedarfslagen entstehen, die durch eigene Kraft nicht befriedigt werden können. Ob der Staat also ausschließlich oder in Zusammenarbeit mit dem Markt diese generell begehrten Lebenschancen bereitstellt, hängt von der Art des Gutes ab. Immer aber bleibt er die Instanz, die letztverantwortlich für die Gleichversorgung aufzukommen hat.

2. Wie ist eine so verstandene Gerechtigkeit zu verwirklichen?

Die Verwirklichung eines gerechten, weil freiheitsdienlichen Sozialstaats stützt sich auf drei Säulen: 1. Durch eine – in ihrem Ausmaß a priori nicht festzulegende, weil von kulturellen und ökonomischen Voraussetzungen abhängige – Basisversorgung, die die - aus welchen Gründen auch immer Selbstversorgungsunfähigen mit einem Ersetzeinkommen ausstattet, das zur Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse (einschließlich der sozialen) ausreicht. Diese Daseinsfürsorge hat nichts mit einem egalitaristischen Umverteilungsprogramm zu tun. 2. Durch die Bereitstellung eines leistungsstarken und hinreichend ausdifferenzierten

Ausbildungssysteme und anderer auf die je besondere Natur der Gesellschaft ausgerichtete Institutionen und Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Startchancen der Individuen führen. 3. Durch eine produktive Beschäftigungspolitik, die Arbeitsplätze schafft; dabei sind all die Maßnahmen zu übernehmen, die der ökonomische Sachverstand seit langem vorschlägt, und all die beschäftigungspolitischen Barrieren abzubauen, im Laufe des ausufernden Sozialstaats der letzten Jahrzehnte aufgebaut worden sind.

Wichtiger aber noch als diese drei Politikprogramme ist für die Verwirklichung eines freiheitsdienlichen Sozialstaats eine entsprechende mentalitätspolitische Revision des Denkens der Gesellschaft. Es muß durch politische und moralische Bildung den bequemen Vorurteilen begegnet werden, daß zum einen der Markt ein Feld des Unmoralischen sei und zum anderen der Staat für alles zuständig sei. Erst wenn in den Köpfen der Menschen ein angemessenes Verständnis von Markt, Wirtschaft und Politik herrscht, wenn sie begreifen, daß der Markt selbst eine anspruchsvolle moralische Ordnung ist und Politik nicht Schicksalsausgleich, sondern lediglich Freiheitsdienst ist, der den Menschen die rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Voraussetzungen für eine selbstverantwortliche Lebensführung liefert, wird der freiheitliche, der Chancengerechtigkeit verpflichtete Sozialstaat eine Verwirklichungschance haben.